

23/1993 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

Generalsekretär Peter Hintze:

Oberbürgermeisterwahlen ein gutes Startsignal

Nach den Erfolgen der CDU bei den Oberbürgermeisterwahlen in Hessen erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Die sensationellen Erfolge der CDU-Kandidaten bei den hessischen Oberbürgermeisterwahlen insbesondere in angeblich „roten Hochburgen“ sind auch für die Bundespolitik ein wichtiges Signal vor dem Superwahljahr 1994.

Wer den Sieg von Dietrich Möller in Marburg zunächst noch als Ausnahmeerfolg darstellte, sah sich bald durch die Bürger in Hessen eines Besseren belehrt. Dem Erdrutschsieg von Georg Lewandowski in Kassel folgte umgehend mit dem Erfolg von Otti Geschka in Rüsselsheim der dritte CDU-Sieg in Folge. Der Hattrick war perfekt.

Damit ist klar: Die SPD hat in ihren traditionellen Erbhöfen kapitulieren müssen, die Bürger in den Kommunen wenden sich in Scharen von ihr ab.

Das wichtigste Fundament für die Erfolge gerade bei den erstmaligen Direktwahlen der Oberbürgermeister ist, daß die CDU überzeugende und engagierte Persönlichkeiten aufgeboten hat, die die jahrzehntealten verkrusteten und verfilzten SPD-Strukturen erfolgreich attackiert haben. Kompetenz und Bürgernähe waren und sind der Schlüssel zum Erfolg der CDU. Die Wahl von Otti Geschka zur ersten Oberbürgermeisterin in Hessen zeigt zudem:

(Fortsetzung auf Seite 2)

HEUTE AKTUELL

● Pflegeversicherung

Norbert Blüm: Der Sozialstaat muß umbaufähig sein. Seite 10

● Arzneimittel

Festbetragsregelung erfolgreich. Seite 13

● Sicherheit

Schengener Abkommen bringt mehr Sicherheit für die Bürger Europas. Seite 16

● Europa

4,6 Millionen Jugendliche in über 160 000 Begegnungen gefördert. 30 Jahre Deutsch-Französisches Jugendwerk. Seite 22

● China-Politik

Durch konstruktive Politik die Reformansätze weiter stärken. Seite 26

Antragsfrist für den 4. Parteitag

Anträge an den 4. Parteitag müssen bis zum 16. August 1993, 24 Uhr in der CDU-Bundesgeschäftsstelle vorliegen.
Einzelheiten: Seite 31



Dietrich Möller



Otti Geschka



Georg Lewandowski

(Fortsetzung von Seite 1)

Wo andere jahrelang von der Quote schwadronieren, macht die CDU mit ihrer Frauenpolitik ernst.

Die Siege der CDU-Kandidaten stellen gleichzeitig einen deutlichen Denkmahlstein für die bürgerferne Politik der SPD in Hessen dar. Die SPD hat ihre früheren Stammwähler nicht mehr mobilisieren können, weil diese von der realitätsverweigernden Politik der Genossen schlicht genug haben. Aller Welt wird jetzt verständlich, warum die SPD in Nordrhein-Westfalen die Direktwahl der Bürgermeister mit allen Mitteln blockiert. Ob in den Städten oder im Bund, ob bei örtlichen Verkehrsproblemen oder in der Asylpolitik: Die Bürger erwarten kompetente Lösungen, und diese Lösungen trauen sie der CDU zu.

Unter dem Motto „Wir sichern Deutschlands Zukunft“ werden wir auf unserem Parteitag in Berlin das Fundament für ein erfolgreiches Wahljahr 1994 legen.

Hessens Oberbürgermeisterwahlen sind ein gutes Startsignal für die CDU. ■

Wir sichern Deutschlands Zukunft

4. Parteitag der CDU

Deutschlands

12. bis 14. September 1993
Internationales
Congress-Centrum Berlin

Aus der Tagungsfolge des 4. Parteitag

Sonntag, 12. September

- Präsidium
- Bundesvorstand

Montag, 13. September

- Eröffnung und Begrüßung: Bundeskanzler Helmut Kohl, Vorsitzender der CDU Deutschlands
- Bericht des Vorsitzenden der CDU Deutschlands, Bundeskanzler Helmut Kohl
- Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Wolfgang Schäuble
- Aussprache zu den Berichten
- Diskussion in Foren

Forum 1:

Zu Toleranz und Verantwortung erziehen

Forum 2:

Jugend in Deutschland

Forum 3:

Für eine neue Ethik der Medien

Forum 4:

Den inneren Frieden schützen

- Berliner Abend

Dienstag, 14. September

- Bericht der Bundesschatzmeisterin, Brigitte Baumeister
- Bericht des Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments, Günter Rinsche
- Bericht des Generalsekretärs der CDU Deutschlands, Peter Hintze
- Beratung und Beschlußfassung über die Vorlage „Erziehung, Ausbildung und Bildung in unserer freiheitlichen Demokratie: Für die Humane Leistungsschule und ein leistungsfähiges Hochschulsystem“
- Beratung und Beschlußfassung über den Antrag des Bundesvorstandes „Kriminalität entschlossen bekämpfen — innere Sicherheit stärken“
- Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur Änderung des Statuts, der Beitragsordnung, der Parteigerichtsordnung und der Geschäftsordnung der CDU
- Schlußwort des Vorsitzenden der CDU Deutschlands, Bundeskanzler Helmut Kohl

Hans-Joachim Reck neuer Bundesgeschäftsführer

Als Nachfolger für Wilhelm Staudacher hat Generalsekretär Peter Hintze den Oberkreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises, **Hans-Joachim Reck**, mit Zustimmung des Präsidiums zum neuen Geschäftsführer der CDU-Bundesgeschäftsstelle bestellt. Herr Reck wird sein Amt am 1. September 1993 antreten.

Den Haushalt konsolidieren und das Wachstum stärken

Zur Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1994, des Finanzplans bis 1997 und der Eckwerte der Spar- und Konsolidierungsgesetze durch das Bundeskabinett am 13. Juli erklärte der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Adolf Roth:

Die Vorlage des Haushaltsentwurfs 1994 und des Finanzplans bis 1997 unterstreichen, daß die Situation der Bundesfinanzen äußerst angespannt ist. Welt- und binnenwirtschaftlich rezessionsbedingte Milliardenlöcher auf der Einnahmeseite, hohe Beistandsleistungen für die Bundesanstalt für Arbeit sowie die Bedienung der sozialistischen Erblast-Schulden plus Anschub-Milliarden für den staatlichen und wirtschaftlichen Erneuerungsprozeß in den neuen Bundesländern treffen zusammen.

Oberstes Ziel der Haushaltspolitik muß es in dieser Situation sein, durch eine strikte Sparpolitik auf der Ausgabenseite aller öffentlichen Haushalte die Voraussetzungen zur Wachstumsstärkung zu schaffen. Hierzu gehört eine umfassende finanzpolitische Konsolidierungsstrategie, die positive Vertrauenseffekte für die Kapitalmärkte und die investierende Wirtschaft bewirkt. Die Koalition aus CDU/CSU und FDP hat zwischen 1983 und 1989 schon einmal bewiesen, daß man Prosperität durch finanzpolitische Solidität und monetäre Stabilität schafft, daß man durch Sparen, Konsolidieren und Steuerensenken Wachstumskräfte stärken und die staatliche Kreditaufnahme schrittweise zurückführen kann.

Mit der Vorlage ihres Sparpaketes, das für den Bundeshaushalt 1994 rd. 21 Mrd. DM Einsparungen ansteigend auf 29

Mrd. DM bis 1996 beinhaltet, hat die Bundesregierung Entscheidungskraft zur Lösung der anstehenden Probleme bewiesen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt diesen mutigen und notwendigen Schritt der Haushaltskonsolidierung und Wachstumsstärkung. Jedermann sollte aber auch klar sein, daß die vorgesehenen Sparmaßnahmen die absolute Untergrenze darstellen.

Denn eine Verringerung dieses Gesamtsparvolumens würde der Zukunftssicherung unseres Landes schweren Schaden zufügen, weil das Vertrauen der Märkte in eine solide deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik mit verheerenden Folgen auch für die Stärke unserer Währung schwinden würde. Zudem wird durch

Eine gesamt- und finanzwirtschaftlich verantwortbare Alternative zur konsequenten Sparpolitik gibt es nicht.

diese Politik der glaubhaften Ausgabenreduktion die Möglichkeit weiterer Zinsenkungsschritte eröffnet, die für die investierende Wirtschaft eine Verringerung der Kapitalkosten bedeutet und auch den drastischen Anstieg der Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte abzu-bremsen hilft.

Wie dringend die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sind, zeigt die Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes. Für 1994 und 1995 verharrt sie auf rd. 67 Mrd. DM, das sind jeweils gut 2 v. H. des Bruttosozialprodukts und erst bis 1997 wird sie auf 38 Mrd. DM oder 1 v. H. des Bruttosozialprodukts sinken.

Einsparungen im Agrarhaushalt für die Landwirtschaft verkraftbar

Zu den im Agrarhaushalt notwendigen Einsparungen erklärte der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Agrarpolitik Richard Bayha:

Die auch im Agrarhaushalt notwendigen Einsparungen sind für die Landwirtschaft verkraftbar. Angesichts der großen Herausforderungen der Konsolidierung der Staatsfinanzen und der Überwindung der rezessiven Tendenzen, kann die Landwirtschaft nicht von vornherein von Sparmaßnahmen ausgenommen werden.

Es gilt, das notwendige Einsparvolumen von 570 Millionen D-Mark so zu erbringen, daß die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht geschwächt wird.

● Die Agrarsozialreform, die zur sozialen Abfederung des Strukturwandels unabdingbar ist, tritt 1995 in Kraft. Die Belastungen für die immer

kleiner werdende Zahl der Beitragszahler müssen finanziell tragbar bleiben.

● Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes müssen vor allen Dingen auf die investiven Maßnahmen, die die landwirtschaftlichen Betriebe direkt stärken, konzentriert werden.

● Statt der Verteilung von Geldern zum Ausgleich der verlorenen Inventarbeiträge ohne gerechte Abgrenzungsmöglichkeiten ist es sinnvoller, die Mittel sukzessive als Inventararbeit für die wiedereingerichteten Betriebe und zur Förderung von Neugründungen zu verwenden. Damit kann die notwendige Umstrukturierung der Betriebe in den neuen Bundesländern vorangetrieben und die private Landwirtschaft gestärkt werden.

Eine dauerhaft hohe Beanspruchung der Kreditmärkte würde zu verschärftem Wettbewerb um das verfügbare Kreditangebot führen, ließe steigende Zinsen und hohe Inflationsraten erwarten und würde damit die Investitionsneigung dämpfen. Daneben zwingen uns die Erfüllung der Maastricht-Kriterien — laufendes gesamtstaatliches Defizit kleiner als 3 v. H., Schuldenstand unter 60 v. H. des Bruttoinlandsprodukts und Inflation weniger als 1½-v. H.-Punkte über dem Durchschnitt der drei besten Länder — zu konsequenter staatlicher Sparpolitik bei Bund, Ländern, Gemeinden und den Sozialversicherungsträgern.

Die CDU/CSU-Fraktion wird die schwierigen parlamentarischen Beratungen im Herbst dieses Jahres dazu nutzen, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter voranzutreiben. Neuen Begehrlichkeiten auf der Ausgabe- oder Einnahmeseite werden wir nicht nachgeben und das beschlossene Ausgabemoratorium ist bis zum Ende der Legislaturperiode konsequent fortzusetzen. Ziel muß es sein, durch weitere Einsparungen ohne Tabus die Nettokreditaufnahme 1994 von 67,5 Mrd. DM im Regierungsentwurf zu verringern, damit die Verschuldungsgrenze des Artikels 115 des Grundgesetzes eingehalten wird. ■

Auch die EG-Länder müssen ihre Haushaltsdefizite weiter reduzieren

Die Vereinbarung in Tokio zugunsten erheblicher Zollsenkungen und für eine Stärkung des liberalen Welthandels setzt nach den Worten des stellvertretenden EVP-Fraktionsvorsitzenden, Bernhard Sälzer, ein deutliches Signal für den Fortgang der GATT-Verhandlungen.

Die Vereinbarung habe auch deutlich gemacht, daß die EG, Japan und die USA sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die weltwirtschaftliche Entwicklung bewußt seien und gemeinsam nach konstruktiven Wegen aus der gegenwärtigen Rezession suchten. Dies mache auch deutlich, daß mit den bilateralen Handelsabsprachen zwischen Tokio und Washington jetzt endgültig Schluß sein müsse.

Weitere schwierige Verhandlungen stehen zwar noch im Rahmen der Uruguay-Runde bevor, sagte Sälzer weiter. Nur wenn diese erfolgreich bis Jahresende zu

Ende geführt werden können, können die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des Welthandels geschaffen werden. In Tokio sei aber das entscheidende und langerwartete Signal gesetzt worden, das den GATT-Verhandlungen einen neuen Anstoß versetzen werde.

Nach Abschluß des G-7-Gipfels müßten nun alle Beteiligten ihre Hausaufgaben machen, um die Beschlüsse des Gipfels erfolgreich umzusetzen. Für die Mitgliedstaaten der EG stelle sich vor allem die Aufgabe, ihre Haushaltsdefizite weiter zu reduzieren und auf diese Weise eine entscheidende Voraussetzung für den Eintritt in die europäische Währungsunion zu schaffen. Eine gesunde europäische Wirtschaft mit einer stabilen europäischen Währung seien ein wichtiger Grundpfeiler für die positive Entwicklung des Welthandels und die dauerhafte Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Welthandel.

„Fit für Europa“

Nahezu 150 Delegierte der Landesverbände der Schüler Union trafen sich vom 1. bis 3. Juli in Bonn, um über die Zukunft des deutschen Bildungssystems zu diskutieren.

Die Hauptziele der Schüler Union sind eine Verbesserung der Schulbildung sowie die Erhöhung der Qualität des Unterrichts, formulierten die Schülerinnen und Schüler im Leittrag „Fit für Europa“. Die Schüler Union fordert darin eine Verkürzung des Wegs zum Abitur von 13 auf 12

Jahre und ein bundesweites Länderzentralabitur, um auf diese Weise Wettbewerbsnachteile gegenüber den Schülern aus anderen EG-Staaten ausgleichen zu können.

Gleichzeitig wählten die Schüler Unionisten ein neues Bundessprecherteam, an dessen Spitze weiterhin Marcus Ostermann als Bundessprecher steht. Dem 19jährigen Abiturient aus Lübeck stehen als Stellvertreter Silke Brock aus Rheinland-Pfalz und Ilja Funke aus Niedersachsen sowie die Thüringerin Maja Eib und der aus Hessen kommende Michael Güntner als Beisitzer zur Seite.

Standortsicherungsgesetz: Standort Deutschland gestärkt

Zur Zustimmung des Bundesrats zum Standortsicherungsgesetz am 9. Juli erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Joachim Grünewald:

Das Ja zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Standortsicherungsgesetz ist ein wichtiges und wegweisendes vertrauensbildendes Signal für unsere Wirtschaft in schwierigen konjunkturellen Zeiten. Damit ist das Inkrafttreten des Gesetzes rechtzeitig zum 1. Januar 1994 sichergestellt.

Im Mittelpunkt des Standortsicherungsgesetzes steht die Senkung der Ertragsteuersätze für gewerbliche Gewinne bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Für Maschinen und andere bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bleibt die degressive Abschreibung in Höhe von 30 Prozent erhalten.

Mit dem Standortsicherungsgesetz ist es gelungen, in einem finanzpolitisch schwierigen Umfeld konjunkturelle Impulse mit der gebotenen Aufkommensneutralität für die öffentlichen Haushalte zu vereinbaren. Es schafft für in- und ausländische Unternehmen klare steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätze und stärkt zusammen mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumspaket den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Wesentliche Eckpunkte des Vermittlungskompromisses:

- Der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne wird von 50 auf 45 Prozent, der Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne wird von 36 auf 30

Prozent gesenkt. Durch die Senkung des Ausschüttungssatzes wird der Standort Deutschland insbesondere für ausländische Investoren attraktiver.

- Für Personennunternehmen wird der Einkommensteuerhöchstsatz für gewerbliche Einkünfte auf 47 Prozent begrenzt. Damit wird erreicht, daß die bisherige Spreizung zwischen Körperschaftsteuersatz und Einkommensteuerhöchstsatz von drei auf zwei Prozent vermindert und die Rechtsformneutralität des Steuerrechts zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften verbessert wird.

- Es bleibt bei der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von 30 Prozent. Damit werden die Abschreibungen für Ausrüstungsinvestitionen in der jetzigen Konjunkturphase nicht angetastet.

- Zum Wesentlichen gehört auch, die Mittelstandskomponenten konnten weitgehend durchgesetzt werden. Dies gilt für den Freibetrag von 500.000 DM bei der Erbschaftsteuer und die Ansparabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen, die allerdings erst ab 1. Januar 1995 wirksam werden soll.

- Um die Aufkommensneutralität sicherzustellen, werden die Abschreibungsmöglichkeiten für Betriebsgebäude auf lineare Absetzungen begrenzt. Mit vier Prozent und 25 Jahren sind diese Regelungen im internationalen Vergleich immer noch sehr vorteilhaft.

Darüber hinaus soll gegenüber dem Gesetzesbeschluß des Bundestages die Nichtbeanstandungsgrenze für pauschale Wertberichtigungen auf betriebliche Forderungen von drei auf ein Prozent begrenzt werden.

Existenzgründung: Erfolgsstory in den neuen Bundesländern

Zur Existenzgründungsförderung in den neuen Bundesländern erklärte der Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hansjürgen Doss:

Die neuesten Zahlen der Deutschen Ausgleichsbank beweisen es einmal mehr: Die einzig sinnvolle staatliche „Subvention„ ist die Förderung neuer selbständiger Existenzen.

Durch Existenzgründungskredite aus dem ERP-Sondervermögen (European Recovery Program) und Eigenkapitalhilfeprogramm entstehen solide und „langlebige“ neue mittelständische Unternehmen. Sie schaffen rentable, also „richtige“ und nicht nur „Scheinarbeitsplätze“, wie sie in sog. „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ zur Verfügung gestellt werden.

235.000 Förderzusagen in den neuen Bundesländern seit 1990 mit einem Volumen von 31 Mrd. DM haben bisher 1,2 Mio. Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Ein preiswerteres Arbeitsbeschaffungsprogramm läßt sich nicht vorstellen. Die Hälfte aller Existenzgründer will in diesem Jahr die Zahl der Beschäftigten erhöhen. Zwei Drittel planen größere Investitionen. Weniger als ein Prozent

der geförderten Gründer seit 1990 mußten wieder aufgeben.

Wenn gleichzeitig das Statistische Bundesamt einen Rückgang der Gewerbeanmeldungen in den neuen Bundesländern verzeichnet, ist dies wenig aussagekräftig. Als Gewerbeanmeldung zählt in der Statistik auch jede „Wohnzimmerfirma“ mit. Dagegen erhält ERP-Mittel oder Eigenkapitalhilfe nur ein Existenzgründer mit seriösen Erfolgsaussichten.

Das Unternehmenskonzept wird von der Deutschen Ausgleichsbank vor Vergabe der Mittel geprüft. Entscheidend ist, daß die Zahl dieser seriösen Existenzgründungen mit ca. 2.000 Darlehnsanträgen im Monat in etwa konstant geblieben ist, ebenso wie das Fördervolumen im ersten Halbjahr 93 mit 6,1 Mrd. DM gegenüber 6,9 Mrd. DM im Vorjahr.

Was wir jetzt in den neuen Ländern als „Erfolgsstory“ für Existenzgründungen erleben, hat zuvor auch in der alten Bundesrepublik ausgezeichnet funktioniert. Deshalb gibt es für mich nur eine Schlußfolgerung: Auch in den alten Bundesländern muß das Eigenkapitalhilfeprogramm wieder eingeführt werden, um die in Deutschland bestehende „Unternehmerlücke“ möglichst bald zu schließen.

Gewerkschaften verloren 750 000 Mitglieder

Die Gewerkschaften haben nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) binnen eines Jahres fast 750 000 Mitglieder verloren.

Damit büßten sie einen Teil ihres eini-

gungsbedingten Zuwachses von 4,2 Millionen neuen Mitgliedern wieder ein. Insgesamt waren Anfang 1993 noch 13 Millionen Menschen in Deutschland gewerkschaftlich organisiert.

Die Agrarsozialreform ist trotz Einsparungen gesichert

Zur Entscheidung des Bundeskabinetts über den Gesetzentwurf zur Reform des agrarsozialen Sicherungssystems am 20. Juli erklärte der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Egon Susset:

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Agrarsozialreform verabschiedet. Damit ist der Weg frei für die parlamentarischen Beratungen und die Verabschiedung des wichtigen Reformgesetzes in dieser Legislaturperiode.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit der Abnahme der Beitragszahler und der Zunahme der Empfänger von Altersgeld, die Notwendigkeit, die agrarsoziale Sicherung auf die neuen Bundesländer überzuleiten, das Auslaufen der geltenden Beitragszuschußregelung Ende 1994 und die Notwendigkeit, die bisher unzureichende soziale Absicherung der Landfrauen zu verbessern, machen eine Neuregelung dringend notwendig.

SPD-Pläne unverantwortlich

Ein Verzicht auf die Reform, wie von maßgebenden SPD-Finanzpolitikern im Juni 1993 aus Einsparungsgründen gefordert, wäre unverantwortlich. Dies gilt umso mehr, als die erforderlichen Finanzmittel durch Umschichtung innerhalb des Agrarhaushaltes erbracht werden. Hinzu kommt, daß das ursprüngliche Reformkonzept angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes auf unverzichtbare Schwerpunkte konzentriert worden ist. Finanzielle Abstriche wurden vorgenommen, wo sie den Landwirten am ehesten zumutbar sind, so z.B. durch eine niedrigere Beitragszuschußgrenze und einen maßvollen Beitragsanstieg ab 1994.

Trotz der notwendigen Einsparungen konnten im Ergebnis die Eckpunkte des Reformkonzepts gesichert werden:

- Alterssicherung und landwirtschaftliche Krankenversicherung in Zukunft auf Landwirte im eigentlichen Sinne zu beschränken,
- eine eigenständige Sicherung für Bäuerinnen mit einem eigenen Anspruch auf Altersrente und Erwerbsunfähigkeitsrente einzuführen,
- die Beitragsgestaltung stärker an der Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes auszurichten und
- die sich aus dem Strukturwandel ergebenden zusätzlichen Belastungen bei der

Hauptziel der Reform ist, die soziale Sicherung für Landwirte auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen und die Beitragsbelastung erträglich zu machen.

Beitragszahlung durch einen entsprechenden Bundeszuschuß abzumildern, der aus den Mitteln des bisherigen soziostrukturellen Einkommensausgleichs gespeist werden soll.

An diesen Kernelementen muß festgehalten werden, um das mit der Reform verfolgte Hauptziel zu erreichen, die soziale Sicherung für Landwirte auf eine stabile finanzielle Basis zu stellen und die strukturwandelbedingte Beitragsbelastung für die Landwirte erträglich zu halten. Die Ausgestaltung der Neuregelung im einzelnen muß nach der Parlamentspause eingehend beraten werden. ■

Sozialstaat muß umbaufähig sein

Bundesregierung und Koalitionsfraktionen haben am 23. Juni den Entwurf für ein Pflegeversicherungsgesetz beschlossen. Dazu erklärte Bundesarbeitsminister Norbert Blüm:

1. Die alte Antwort auf Pflegebedürftigkeit gab die Großfamilie. Die heutige Antwort heißt in den meisten Fällen Sozialhilfe. Die Großfamilie gibt es so nicht mehr, und die Sozialhilfe für Pflege wollen wir nicht mehr.

2. Unser Sozialstaat hat vorgesorgt. 1883 mit der Krankenversicherung, 1884 mit der Unfallversicherung, 1889 mit der Rentenversicherung, 1927 mit der Arbeitslosenversicherung. 1994 wird mit der Pflegeversicherung als 5. Säule der Sozialversicherung die letzte Lücke in unserem Sozialstaat geschlossen. Denn es ist ein Verstoß gegen das Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip, daß wir geringere Risiken sozial absichern, beim elementaren Risiko der Pflegebedürftigkeit aber bisher den einzelnen auf die Selbsthilfe oder die Sozialhilfe verweisen.

3. Die Verhandlungen in der Koalition waren zeitraubend und mühsam. Sie haben insgesamt 2½ Jahre beansprucht. Das verwundert nicht, denn über die Lösung des Pflegeproblems wird bereits seit 20 Jahren in unserem Sozialstaat gestritten. So weit wie jetzt ist der politische Lösungswille nie vorangekommen.

4. Die Lösung des Problems über eine soziale Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung ist ordnungspolitisch richtig, finanzierbar und vernünftig. Alle anderen Lösungsmodelle, die intensiv diskutiert worden sind, haben keine vergleichbaren Vorzüge.

5. Die soziale Pflegeversicherung wird nicht nur Geld oder Sachleistungen an die Pflegebedürftigen verteilen, sondern für eine menschliche und wirtschaftliche umfassende Pflegeinfrastruktur sorgen. Pflegebedürftigkeit wird vom Rand in die Mitte unserer sozialstaatlichen Sorge geholt. Wir schaffen damit einen humanitären Innovationssprung.

6. Die Pflegeversicherung hilft nicht nur den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Sie gibt allen Versicherten Schutz und Sicherheit, daß sie im Pflegefall, der jeden in jedem Alter treffen

Pflegebedürftigkeit wird vom Rand in die Mitte unserer sozialstaatlichen Sorge geholt. Wir schaffen damit einen humanitären Innovationssprung.

kann, die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten. Deshalb bedeutet die Einführung der sozialen Pflegeversicherung mehr soziale Sicherheit für alle.

7. Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden nach dem bewährten Sozialversicherungsprinzip zur Hälfte von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern gezahlt. Die Koalition ist sich einig, daß die Unternehmen dadurch nicht zusätzlich belastet, sondern an anderer Stelle entlastet werden sollen. Ohne diesen Umbau wäre die Pflegeversicherung nicht durchsetzbar und nicht zu verantworten.

8. Ich habe erfahren müssen, daß für keinen Kompensationsvorschlag eine breitere Zustimmung zu erreichen ist. Es dominieren überall die Einwände. Die

Die Aussiedlerzahlen sind weiter rückgängig

Die Zahl der Aussiedler in der Bundesrepublik ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres gegenüber demselben Zeitraum 1992 weiter zurückgegangen.

Wie das Bundesinnenministerium mitteilte, kamen seit Jahresbeginn 90.008 Deutschstämmige in die Bundesrepublik. Im ersten Halbjahr 1992 hatte die Zahl noch bei 92.564 gelegen, 1991 waren es 109.122.

Den mit weitem Abstand größten Anteil stellen nach wie vor Aussiedler aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (83.936). Aus Polen kamen 3.138 Deutschstämmige in die Bundesrepublik, aus Rumänien 2.602 und aus anderen Ländern 152.

Nach Angaben des Ministeriums nahm auch die Zahl der Antragsteller

für einen Aufnahmebescheid ab. Sie erreichte im ersten Halbjahr 1993 mit knapp über 130.000 nur noch 67 Prozent des Vorjahreszeitraums (196.597).

Nach Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Waffenschmidt zeigen die rückläufigen Zahlen, daß weiterhin viele der vier Millionen Deutschen in Osteuropa Zukunftsperspektiven in ihrer jetzigen Heimat sowie anderen Siedlungsschwerpunkten wie dem Omsk-Gebiet, im Altai, an der Wolga und in der Südukraine sehen.

Waffenschmidt betonte, Antragsteller aus den Bürgerkriegsgebieten der ehemaligen Sowjetunion würden beschleunigt aufgenommen. In diesem Jahr seien für sie bereits 3.576 Aufnahmebescheide erteilt worden.

Interessen und Besitzstände sind in unserem Sozialstaat so festgezurr, daß jede Form von Umbau zugunsten einer bisher benachteiligten Gruppe nur im Streit durchzusetzen ist. Hätte die Politik nicht den Mut dazu, könnte sie bisherige Benachteiligungen und Defizite niemals mehr abbauen.

9. Die Koalition hat sich für die Einführung einer Selbstbeteiligung bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entschieden. Das entlastet die Betriebe auch im Interesse unserer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherung der Arbeitsplätze und baut dem Mißbrauch vor. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist mit Ausnahme des Mutterschaftsgeldes die einzige Sozialleistung, die genauso hoch ist wie der Lohn,

den sie ersetzt. Es ist gerechtfertigt, sie in einem sozialverträglichen Maß einzuschränken. Gemessen an dem Solidaritätsdefizit, das wir bisher gegenüber den Pflegebedürftigen und ihren Familien zugelassen haben, erscheint es zumutbar, daß die Arbeitnehmer am ersten und zweiten Krankheitstag entweder auf Entlohnung verzichten oder Urlaubstage dafür einsetzen.

10. Ist der Sozialstaat umbaufähig? Diese Frage wird mit unserem Gesetz getestet. Die einen wollen immer nur „draufsatteln“, die anderen immer nur abbauen. Der Umbau vermeidet beide Fehler. Es ist der schwierigste Weg, schwerer als Ausbau und schwerer als Abbau. Für die Pflegebedürftigen müssen und werden wir diesen Weg schaffen. ■

Bundesgesundheitsminister will 500 Mio. DM im Rettungswesen einsparen

Bundesminister Horst Seehofer hat zu mehr Wettbewerb im Rettungswesen aufgerufen, um auch auf diesem Sektor vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven zu nutzen und Kosten zu senken.

Der Gesundheitsminister erklärte hierzu: „Dabei ist selbstverständlich nicht an eine Verschlechterung des Leistungsangebotes gedacht. Eine flächendeckende Versorgung auch in strukturschwachen Gebieten muß auch in Zukunft gewährleistet sein. Allerdings zeigen die gravierenden Preisunterschiede zwischen privaten und freigemeinnützigen bzw. kommunalen Anbietern, daß die bestehenden monopolartigen Angebotsstrukturen kein Anreiz für wirtschaftlichere Leistungserbringung sind.

Gemeinnützige Hilfsorganisationen können ehrenamtliches Personal und Zivildienstleistende einsetzen, bekommen Investitions- und Sachmittel von Land und Kommune weitgehend gestellt und können auf Spendengelder zurückgreifen. Außerdem sind sie wegen der Gemeinnützigkeit steuerbefreit. Um so erstaunlicher ist es, daß private Anbieter, die unter gleichen Bedingungen wie die kommunalen und freigemeinnützigen Anbieter arbeiten (24-Stundendienst, Bedienungspflicht, auch Bedienung in der Fläche), ihre Leistungen häufig wesentlich günstiger anbieten. Preisunterschiede bis weit über 100 Prozent sind keine Seltenheit. Der Vergleich zeigt: Hier kann gespart werden.“

Folgendes Beispiel zeigt, wie kraß die Unterschiede tatsächlich sind:

Ein Patient mit Herzinfarkt mußte von Krefeld nach Bad Nauheim gefahren

werden: Die Fahrt wurde von einem privaten Anbieter mit Arztbegleitung durchgeführt. Kosten: 736 DM. Die Rückfahrt von Bad Nauheim nach Krefeld führte ein freigemeinnütziger Unfalldienst durch. Preis: 2.876 DM (Fahrt ohne Arztbegleitung). Der private Anbieter verlangte einen Kilometerpreis von 2,10 DM; der freigemeinnützige dagegen von 5,50 DM und berechnete außerdem noch Gebühren für die Rückfahrt.

Dies zeigt: Wir brauchen den frischen Wind des Wettbewerbs. Es darf nicht so bleiben, daß ein normaler Krankentransport über wenige Kilometer teurer ist als die komplette ganztägige Betreuung in einem hoch spezialisierten Unfallkrankenhaus. Die Monopole müssen aufgebrochen werden, damit sich die Kalkulation mit spitzem Stift für den Anbieter lohnt. Den Vorteil davon haben die Versicherer. Sie bekommen ein Versorgungsangebot zu fairen Preisen. Mittelfristig sind Einsparungen von 500 Millionen DM und mehr möglich.

Erste erfreuliche Reaktionen auf den Vorstoß des Bundesgesundheitsministers gibt es bereits: Das Deutsche Rote Kreuz hat sich bereit erklärt, an einer Reform des Rettungsdienstes aktiv mitzuwirken. Auch der geschäftsführende Präsident des Malteser-Hilfsdienstes, Johannes Freiherr von Heeremann, will dazu beitragen, daß kommunale und freigemeinnützige Anbieter von Rettungstransporten fair mit privaten Anbietern verglichen werden.

Dieser Vergleich darf jedoch nicht ohne politische Folgen bleiben, wenn sich herausstellt, daß private Anbieter die gleichen Leistungen preisgünstiger anbieten.

Festbetragsregelung erfolgreich

Das Bundeskabinett hat am 20. Juli den von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer vorgelegten Bericht über die Erfahrungen mit den Regelungen über Festbeträge für Arzneimittel zugestimmt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß die Zielsetzung der Festbetragsregelung weitgehend erreicht worden ist.

Bis zum 1. Juli 1993 sind für 48,5 Prozent der Arzneimittelausgaben durch die gesetzliche Krankenversicherung Festbeträge festgesetzt worden. Damit werden jährlich Einsparungen von ca. 1,5 Milliarden DM erzielt. Die bisher größte Wirkung erzielten Festbetragsgruppen in den ersten beiden Jahren der Umsetzung. Dies deshalb, weil die Selbstverwaltung vorrangig die umsatzstärksten Marktsegmente bearbeitet hat.

Durch die Festbeträge verringerte sich das Preisniveau bei den betroffenen Medikamenten deutlich. Die Einsparung beträgt in den verschiedenen Arzneimittelgruppen zwischen 0,3 und 31,3 Prozent. Dabei sind die Preisunterschiede unterhalb der Festbetragslinie im wesentlichen erhalten geblieben, preiswerte Anbieter haben ihre Preise nur selten auf das Niveau des Festbetrages angehoben. Dies zeigen die in regelmäßigen Abständen erstellten Marktübersichten der Spitzenverbände der Krankenkassen.

Es gab auch keine wesentlichen Verschiebungen der Marktanteile zwischen Erst-

und Zweitmeldeprodukten (Generica). Konzentrationsprozesse im Festbetragsmarkt waren nicht zu beobachten. Im Gegenteil hat auch hier die Zahl der Produkte seit Einführung der Festbeträge weiter zugenommen. Im Unterschied zur Entwicklung des Festbetragsmarktes sind die Arzneimittelpreise im Nicht-Festbetragsmarkt angestiegen.

Die Festbetragsregelung berücksichtigt den Patentschutz. Für neuartige patentgeschützte Arzneimittel können Festbeträge erst nach Ablauf der Patentlaufzeit gebildet werden. Anzeichen für eine rückläufige Forschungs- und Innovationstätigkeit der pharmazeutischen Industrie als Folge der Festbetragsregelung lassen sich derzeit nicht erkennen. Die Zahl der erstmals in den Markt eingeführten Arzneimittel mit neuartigen Wirkstoffen ist nicht zurückgegangen. Die Zahl der Patentanmeldungen ist unverändert hoch.

Die Versorgung der Versicherten mit qualitativ hochwertigen Arzneimitteln ist durch die Festbetragsregelung gewährleistet. Die Entscheidung des Arztes über seine Therapie wird nicht eingeschränkt. Festbeträge sind bereits kurze Zeit nach ihrer Einführung in hohem Maße von den Versicherten angenommen worden. Das kostenbewußte Verhalten der Ärzte und der Versicherten hat dazu beigetragen, daß nach Festsetzung von Festbeträgen Hersteller von teureren Präparaten ihre Preise in den meisten Fällen auf das Niveau der Festbeträge abgesenkt haben.

Steuergelder für Theater? Bei einer von der Hamburger Wochenzeitung „Die Woche“ in Auftrag gegebenen Forsa-Umfrage sprachen sich 47 Prozent weiterhin für eine Finanzierung der Bühnen durch Steuergelder aus. Dagegen meinen 45 Prozent der Befragten, die Theater sollten sich selbst — durch Einnahmen und Eintrittsgelder — finanzieren.

Reform des Arbeitszeitrechts:

Im Vordergrund des Entwurfs steht ein verbesserter Gesundheitsschutz

Das Bundeskabinett hat am 13. Juli auf Vorschlag von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm den Entwurf eines Gesetzes zur „Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts“ beschlossen.

Mit dem Arbeitszeitrechtsgesetz soll der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer wirksamer und praktikabler gestaltet werden. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle verbessert. Das ist ein weiterer Schritt zur Stärkung des Industriestandortes Deutschland.

Norbert Blüm: Im Vordergrund dieses Gesetzentwurfs steht ein verbesserter Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmer. Für die Arbeitszeiten sind aus Gesundheitsgründen Mindestnormen und Höchstgrenzen vorgesehen. Es bleibt Sache der Tarif- und Betriebspartner, innerhalb dieses Rahmens die tatsächlichen Arbeitszeiten selbst zu vereinbaren. Ihnen werden dabei neue Spielräume und Regelungsbefugnisse eröffnet.

Gesundheitsschutz und Arbeitszeitflexibilisierung

Es bleibt beim Grundsatz des 8-Stunden-Tages. Der Gestaltungsfreiraum für eine intelligentere Verteilung der Arbeitszeit wird jedoch erweitert: Die tägliche Arbeitszeit kann auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn diese Verlängerung innerhalb eines Ausgleichszeitraums von sechs Monaten (bisher nur zwei Wochen) auf durchschnittlich acht Stunden ausgeglichen wird. Nach Beendigung

der Arbeit ist den Arbeitnehmern eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Die Arbeit ist durch im voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden zu unterbrechen.

Mehr Verantwortung für die Sozialpartner

Die Anpassung der Arbeitszeitgrundnormen an die Notwendigkeiten des Arbeitslebens in einem gesundheitlich vertretbaren Rahmen soll durch die Tarifvertragsparteien erfolgen. Sie können diese Möglichkeit an die Betriebspartner delegieren (bisher konnten nur die Tarifvertragsparteien Abweichungen zulassen). Die Sozialpartner können z. B. den gesetzlich festgelegten Ausgleichszeitraum über sechs Monate hinaus verlängern.

Die von den Tarifvertragsparteien eröffneten Flexibilisierungsmöglichkeiten können auch von nicht tarifgebundenen Arbeitgebern übernommen werden (bislang gab es diese Möglichkeit nicht). Dies dient der Schaffung einheitlicher Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen.

Schutzvorschriften bei Nachtarbeit

Nachtarbeit soll für Frauen und Männer einheitlich arbeitsmedizinisch und sozialpolitisch flankiert werden, nicht aber — wie in der Vergangenheit — für bestimmte Arbeitnehmergruppen (Arbeiterinnen) verboten werden. Vorgesehen sind z.B. gesetzliche Regelungen über

● arbeitsmedizinische Untersuchungen;

● Umsetzungsanspruch auf Tagesarbeitsplatz bei gesundheitlicher Gefährdung sowie bei Betreuung von Kindern unter 12 Jahren und schwerpflegebedürftigen Angehörigen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

Sonn- und Feiertagsruhe

Der Sonntag soll weiterhin der Ruhe und Erholung der Arbeitnehmer dienen. Das Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in Gewerbebetrieben wird im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen beibehalten und auf alle Beschäftigungsbereiche ausgedehnt.

Ausnahmen bleiben nach den bisherigen Grundsätzen zulässig. Sie werden der technischen und sozialen Entwicklung der letzten 100 Jahre angepaßt und in 16 Ausnahmetatbeständen zusammengefaßt:

● Industrielle Sonn- und Feiertagsarbeit soll vor allem dann zulässig sein, wenn technische Erfordernisse eine ununterbrochene Produktion erfordern, z.B. um das Verderben von Rohstoffen, das Mißlingen von Arbeitsergebnissen oder die Zerstörung bzw. Beschädigung von Produktionseinrichtungen zu verhindern.

● In Zukunft sollen an Sonn- und Feiertagen auch dann Produktionsarbeiten erlaubt sein, wenn Unterbrechungen wegen zulässiger Kontroll-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten den Einsatz von mehr Arbeitnehmern erfordern als bei durchgehender Produktion.

● An Sonn- und Feiertagen ist auch die Kontrolle der Funktionsfähigkeit von Datennetzen zulässig. Ebenso kontinuierlich durchzuführende Forschungsarbeiten.

● Die Aufsichtsbehörden der Länder werden ermächtigt, die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen zu genehmigen für Arbeiten, die

aus chemischen, biologischen, technischen oder physikalischen Gründen einen ununterbrochenen Fortgang auch an Sonn- und Feiertagen erfordern.

● Erstmals werden auch Ausnahmen zur Sicherung der Beschäftigung vorgesehen:

- ▶ durch Rechtsverordnung aus Gründen des Gemeinwohls,
- ▶ durch Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn nachweisbar die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland wegen längerer Betriebszeiten oder anderer Arbeitsbedingungen im Ausland unzumutbar beeinträchtigt ist und durch die Genehmigung von Sonn- und Feiertagsarbeit die Beschäftigung gesichert werden kann.

Durch diese Regelung wird es nicht zu einem Dammbbruch bei der Sonn- und Feiertagsarbeit kommen. Die Ausnahmen sind erforderlich und vertretbar. Der Umfang der Sonn- und Feiertagsarbeit ist langfristig stabil geblieben.

Frauenarbeitsschutz

Der Frauenarbeitsschutz wird aus Gründen der Gleichbehandlung und des Gesundheitsschutzes neu geregelt. Die bestehenden Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Frauen werden mit Ausnahme des Beschäftigungsverbots für Frauen im Bergbau unter Tage aufgehoben. Schutz und Vorsorge bei gesundheitlichen Belastungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer..

Entbürokratisierung

Das neue Arbeitszeitgesetz soll die aus dem Jahr 1938 stammende Arbeitszeitordnung ablösen. Weitere 28 zum Teil noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Gesetze und Verordnungen werden durch das neue Arbeitszeitgesetz überflüssig und sollen ebenfalls aufgehoben werden. Auf bürokratische Antrags-, Aushangs- und Aufzeichnungspflichten soll weitgehend verzichtet werden. ■

Schengener Abkommen bringt mehr Sicherheit für die Bürger Europas

Am 19. Juni hat der Deutsche Bundestag, am 9. Juli der Deutsche Bundesrat der Ratifizierung des Schengener Abkommens zugestimmt. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zum Europa der Bürger.

Am 1. Dezember 1993 tritt das Schengener Abkommen für Deutschland, Frankreich, Spanien und die Benelux-Länder in Kraft. Sobald Italien, Portugal und Griechenland die Voraussetzungen erfüllt haben, insbesondere die bessere Sicherung Außengrenzen, kann auch für diese Länder das Schengener Abkommen in Kraft gesetzt werden. Das sind die Vorteile:

1. Schengen bringt den Einstieg ins gemeinsame europäische Asylrecht

- Zuständig für die Bearbeitung des Asylanspruchs ist nur noch das Schengen-Mitgliedsland, in das der Asylbewerber als erstes eingereist ist.
- Wer rechtmäßig in einem anderen Schengen-Mitgliedsland abgewiesen wurde, kann in Deutschland nicht noch einmal Asyl beantragen.
- Wer aus einem sicheren Drittland einreist, kann umgehend zurückgeschickt werden.

2. Verbrecher können nun grenzüberschreitend verfolgt und beschattet werden

Es gilt der Grundsatz, daß die nationalen Polizeibehörden sich gegenseitig bei der vorbeugenden Bekämpfung und Aufklärung von Verbrechen unterstützen. Auf der Grundlage eines Rechtshilfeersuchens kann die Beschattung und Verfolgung von Verbrechern auch in einem

anderen Schengen-Mitgliedsland fortgesetzt werden. Natürlich sind dem Wirken der Polizei einige Mindestgrenzen gesetzt, die sie beachten müssen: die jeweiligen Landesgesetze, Gebrauch der Dienstwaffe nur im Fall der Notwehr, kein Festnahmerecht, die Verpflichtung, sich bei den örtlichen zuständigen Behörden zu melden etc. Im Notfall kann die Beschattung und Verfolgung ohne vorherige Genehmigung erfolgen, wenn es eine

Mit der Ratifizierung des Schengener Abkommens hat die Bundesrepublik einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Außengrenzen Europas geleistet.

schwere Straftat (Mord, Vergewaltigung, Falschmünzerei etc.) betrifft und die ausländischen Behörden nachträglich informiert werden.

3. Mit Schengen kann nun europaweit gefahndet werden

Mit dem neuen Informationssystem (SIS) ist ein rascher Informationsaustausch zwischen den Schengen-Mitgliedsländern möglich. Es handelt sich beim SIS um eine computergestützte Datei mit Ausschreibungen von Personen und Sachen. Folgende Personengruppen dürfen ausgeschrieben werden:

- Personen, die mit Haftbefehl oder aufgrund eines rechtskräftigen Urteils für ein auslieferungsfähiges Verbrechen gesucht werden;
- Ausländer, für die ein Einreiseverbot besteht, das sich auf eine nationale Entscheidung stützt;

● Vermißte oder Personen, die im Interesse ihrer eigenen Sicherheit in Gewahr-sam genommen werden müssen;

● Personen, deren Wohnsitz oder Aufenthalt im Rahmen von Strafverfahren ermittelt werden muß;

● Personen, gegen die die Maßnahme einer verdeckten Registrierung oder einer gezielten Kontrolle zur polizeilichen Verhütung von Straftaten ergriffen werden soll.

Bei den Sachen, die ausgeschrieben werden können, handelt es sich um gestohlene, unterschlagene oder sonst abhandlungskommene Sachen wie Fahrzeuge, Feuerwaffen, Identitätspapiere und Banknoten.

4. Ausländische Besucher brauchen nur noch ein Visum

Für Reisevisa bis zu drei Monaten wird eine gemeinsame Regelung eingeführt, so daß ein Reisender aus einem Drittstaat nur noch ein gültiges Reisevisum für alle Schengen-Mitgliedsländer benötigt. Für die gemeinsame Visapolitik wird eine gemeinsame Länderliste über die jeweilig aktuelle Visaregelung vereinbart.

Weitere Teile des Schengener Abkommens regeln die Rechtshilfe, das Verbot der Doppelbestrafung, die Auslieferung und die Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen. ■

Die meisten Neu-Bundesbürger sind zufrieden

Eine große Mehrheit der Bürger in den neuen Ländern beurteilt die eigene wirtschaftliche Situation als gut, die allgemeine wirtschaftliche Lage dagegen als schlecht.

Dies ergab eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest Burke bei 1.032 Menschen in den neuen Ländern im Mai.

Der richtige Mann

Anläßlich der Vereidigung des neuen Bundesinnenministers erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Manfred Kanther ist der richtige Mann zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Mit politischer Intelligenz, Fleiß, Mut und Durchsetzungskraft hat er sich in allen seinen bisherigen Funktionen hohes Ansehen und Vertrauen erworben. Das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken und den Kraken Kriminalität entschlossen zu bekämpfen, diese Ziele wird Manfred Kanther besonnen, aber mit der ihm eigenen Durchsetzungskraft in Angriff nehmen.

Der neue Innenminister wird die Menschen in Deutschland, wird Recht und Gesetz gegen den Extremismus von rechts und von links verteidigen. Wer anderes behauptet, trägt politische Scheuklappen und führt die Bürger in die Irre. Ob bei der Durchsetzung des neuen Asylrechts, bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität oder der Abwehr internationaler Verbrecherbanden: Manfred Kanther wird den klaren Kurs der Union durch sein Handeln deutlich machen. Dabei kann er sich auf die geschlossene Unterstützung der CDU verlassen. ■

Danach beurteilen 72 Prozent der Befragten ihre eigene Lage als gut, 27 Prozent hingegen als schlecht. Die allgemeine Wirtschaftssituation wird von zwei Dritteln der Befragten als schlecht bewertet.

Trotzdem schätzten 57 Prozent der Bürger in den neuen Ländern die Zukunft optimistisch ein.

Das neue Asylrecht greift

Knapp einen Monat, seit dem 1. Juli 1993, sind die von CDU/CSU, F.D.P. und SPD beschlossenen Asylgesetze in Kraft. Erste vorläufige Bilanzen zeigen einen eindeutigen Trend: Die unkontrollierte wirtschaftliche Zuwanderung durch mißbräuchliche Ausnutzung des deutschen Asylrechts geht zurück; in Bayern beispielsweise schon in den ersten Wochen um 40 Prozent.

Es war zu erwarten, daß die neuen Asylgesetze sich auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe bewähren müssen. In einem freiheitlichen Rechtsstaat ist es schließlich jedermanns Recht, eine ablehnende staatliche Entscheidung auf dem Rechtsweg überprüfen zu lassen. Die ersten Gerichtsbeschlüsse aus Karlsruhe beweisen: Die schnellen Propheten, die behaupteten, das Verfassungsgericht werde dem neuen Asylrecht schon in seiner ersten Entscheidung mit einem Federstrich den Garaus machen, haben falsch gelegen. Das neue Recht kann und wird sich in der Praxis bewähren.

Johannes Gerster, Stellvertretender Vor-

sitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Zu lautem Jubel besteht allerdings — noch — kein Anlaß. Neue Gesetze wirken nur dann, wenn Behörden und Gerichte alle Maßnahmen zu deren schneller Umsetzung in die Praxis getroffen haben.

Im Asylbereich ist in den letzten Monaten gut vorgearbeitet worden. Vieles bleibt aber noch zu tun. Wir brauchen noch mehr Richter, um die Gerichtsverfahren innerhalb der verkürzten Fristen und in räumlicher Nähe der Aufnahmestellen durchzuführen. Auch bedarf es noch weiterer Anstrengungen der Länder und des Bundes, damit die Regelungen zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber und zur Zurückweisung über sichere Drittstaaten anreisender Asylbewerber an der Grenze mit Leben erfüllt werden.

All dieses läßt sich schaffen, wenn sich alle Verantwortlichen an folgende Richtschnur halten: Keine kleinkarierten Schuldzuweisungen, kein Dorfschulzengezänk ist jetzt gefragt, sondern das solidarische Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden. Dann wird das neue Asylrecht ein Erfolg.

Beschlüsse in Einzelfällen

Die sich häufenden Karlsruher Eilentscheidungen stiften Verwirrung. Stellen sie das neue Asylrecht in Frage? Die klare Antwort lautet: Nein. Denn es handelt sich um Beschlüsse in Einzelfällen. Die Grundlinien des mühsam erreichten Asylkompromisses werden — zumindest bisher — nicht angetastet. Das ließ sich schon am ersten Fall ablesen, bei dem es um einen indischen

Flüchtling ging. Und auch die folgenden Fälle sprechen nicht dafür, daß es den Verfassungsrichtern zur Zeit um eine generelle Aussage geht. Zu verzeichnen ist bestenfalls, daß Karlsruhe offenkundig keine Veranlassung sieht, die gesamte bisherige Rechtsprechung wegen des neuen Asylartikels im Grundgesetz außer acht zu lassen.

Kölnische Rundschau, 28. Juli 1993

„Probleme mit der Wirklichkeit“:

Nichts Neues und mit doppelter Zunge

Ihre „Wirtschaftspolitik für Ostdeutschland“ hat die SPD am 27. Juli vorgestellt und damit nichts Neues verkündet.

Wieder und wieder trägt die SPD ihre planwirtschaftlichen Knebelungsvorschläge vor, die sich bereits in der Vergangenheit als falsch herausgestellt haben.

Ungenauere Angaben

Die Vorstellung, die ehemalige DDR-Planwirtschaft mit einer neuen Planwirtschaft sanieren zu können, ist ein wirtschaftspolitischer Blindflug der SPD.

Wer gewaltige Ausgabenprogramme vorschlägt, aber keine genauen Aussagen über die Kosten machen kann, dem fehlt jede wirtschaftspolitische

Glaubwürdigkeit. Wem zur Finanzierung solcher Programme darüber hinaus nur konjunkturschädigende Steuererhöhungen einfallen, dem fehlt auch jeder wirtschaftspolitische Sachverstand.

Dabei redet die SPD mit doppelter Zunge. Im Westen verlautbaren ihre Ministerpräsidenten, mit neuen Forderungen der neuen Bundesländer müsse erst mal Schluß sein. Im Osten dagegen verlangt die SPD neue Milliarden.

Sommer-Theater

Diese Doppelzüngigkeit und das ignorante Krisengerede der SPD tragen nicht zur wirtschaftlichen Konsolidierung in den neuen Ländern bei. Die SPD sollte daher ihr versuchtes Sommertheater unterlassen und statt dessen einen konstruktiven Beitrag zum Aufschwung in den neuen Bundesländern leisten.

Betr.: Bundeswehr

Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Wandel

Unter diesem Titel hat Volker Rühle die wichtigsten Reden aus dem ersten Jahr seiner Amtszeit als Bundesverteidigungsminister vorgelegt — einer Zeit gewaltiger Herausforderungen für die Bundeswehr. Als Armee der Einheit hat sie im deutschen Einigungsprozeß Vorbildliches geleistet. Und trotz drastischer Etatkürzungen meistert sie eine tiefgreifende Umstrukturierung und die Vorbereitung auf neue Aufgaben in der Völker-

gemeinschaft. Volker Rühle liefert in diesem Band, was der sicherheitspolitischen Diskussion in Deutschland häufig fehlt: klare Argumente, sachliche Konzeptionen und zukunftsweisende Perspektiven.

Volker Rühle: *Betr.: Bundeswehr. Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Wandel.* Mit einem Vorwort von Christoph Bertram. Berlin, Bonn, Herford: Mittler Verlag 1993, 196 Seiten, gebunden, 39,90 DM. Betr.-Nr. 4314, ISBN 3-8132-0431-6.

Investitionen für die Zukunft: Familienpolitik in Europa

Das von den Vereinten Nationen für das Jahr 1994 proklamierte „Jahr der Familie“ zielt darauf, in allen Ländern eine Stärkung des Bewußtseins für die Bedeutung der Familie und eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien in der Gesellschaft zu erreichen.

Die moderne Familie ist in erster Linie das Ergebnis der arbeitsteiligen Industriegesellschaft, die das Leben der Menschen in Beruf und Familie trennt. Die Arbeitswelt diktiert den Tagesablauf der Familien. Familien haben sich hier einzufügen. Die Funktionsbedingungen der Industriegesellschaft haben aus der Familie den Ort der Geborgenheit, der Gefühle und der mitmenschlichen Zuwendung gemacht. Die einstige Familienarbeit zur Selbstversorgung dagegen ist weggefallen. Statt dessen hat sich eine Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau manifestiert, die insbesondere für Frauen auch nachteilige Auswirkungen hat.

Die Familienstrukturen stehen in unmittelbarer Wechselbeziehung mit den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie dem Wandel gesellschaftlicher Werte.

Die Familie als „Grundeinheit“ der Gesellschaft hat in Europa unterschiedliche Formen angenommen. Doch ihre wesentlichen Aufgaben und Funktionen sind gleichgeblieben:

- Emotionale, materielle und finanzielle Unterstützung und Betreuung der Familienmitglieder, insbesondere von Kindern und alten Menschen.
- Erziehung und Sozialisation der heranwachsenden Generation.

- Entwicklung, Bewahrung und Weitergabe sozialen Verhaltens- und kultureller Lebensmuster.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß Ehe und Familie in Europa nach wie vor große Wertschätzung erfahren. Für 80 Prozent der jungen Menschen ist Ehe und Familie Wunsch und Lebensziel, wenn auch Eheschließung und Elternschaft später stattfinden. Auch bei Frauen ist trotz starker Berufsorientierung der Kinderwunsch ungebrochen hoch. Gesellschaftspolitische und ökonomische Fakten tragen allerdings dazu bei, daß pro Elternpaar immer weniger Kinder geboren werden.

Das Familienleben geht in vielen Fällen mit Unwägbarkeiten und Erschwernissen

**Von Hedwig Keppelhoff-
Wiechert MdEP,
Präsidentin des Deutschen
Landfrauenverbandes**

einher, die nicht selten dazu führen, daß Familien sich überfordert und allein gelassen fühlen. Als Beispiele können hierzu erwähnt werden: Finanzielle Engpässe, Erziehungsprobleme, Partnerprobleme, Doppelbelastung der Frauen, Unvereinbarkeit von Beruf und Familie, fehlende Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für alte Menschen, mangelnde Akzeptanz der Hausfrau- und Mutterrolle, familienunfreundliche Arbeitswelt oder auch ein familienfeindliches Umfeld.

Die gesellschaftliche Realität zeigt, daß kein allgemeingültiges Bild der Familie

Rhetorik für die politische Praxis

Aufgrund der starken Nachfrage nach Rhetorik-Seminaren bietet die Konrad-Adenauer-Stiftung vom 3. bis 5. September 1993 eine weitere Rhetorik-Veranstaltung an:

Freitag: Das rhetorische Instrumentarium — Verbale und nonverbale Komponenten der politischen Kommunikation

Samstag: Spontanes Reden will gelernt sein

- Stegreif-Übungen
- Überzeugendes Vortragen von Texten

Der Weg zur freien Rede — Die Überzeugungsrede in der politischen Diskussion

Politische Kommunikation statt Konfrontation — Individuelles Verhalten in der Gruppendiskussion

Politische Inhalte überzeugend präsentieren — Redepraxis in Kleingruppen

Sonntag: Die Technik der politischen Diskussion — Planung und Durchführung einer Podiumsdiskussion

Weitere Informationen/Anmeldungen:

**Konrad-Adenauer-Stiftung
Bildungszentrum Schloß Eichholz,
Postfach 1331
50387 Wesseling**

mehr definiert werden kann und daher familienpolitische Maßnahmen nicht umfassend wirksam sein können, wenn sie auf einem eindimensionalen Idealbild von Familie basieren.

Familienpolitisches Handeln muß zur Kenntnis nehmen, daß die Familie komplex ist und sensibel auf äußere Umstände wie z. B. Arbeitslosigkeit reagiert, daß Familie in unterschiedlichen Formen gelebt wird, daß Familie und Frauenfragen untrennbar zusammenhängen und daß Familien auf der einen Seite hohe gesellschaftliche Ansprüche erfüllen sollen und auf der anderen Seite starken Belastungen ausgesetzt sind.

Darum hat in der Bundesrepublik die CDU Voraussetzungen für eine kinder- und familienfreundlichere Gesellschaft geschaffen, denn für sie sind Investitionen in die Familie Zukunftsinvestitionen. Noch nie wurde mehr für Frauen und

Familie getan als unter der CDU-geführten Bundesregierung. Wer Kinder erzieht, zahlt weniger Steuern. Der steuerliche Freibetrag ist zehnmal höher als zur Zeit der SPD-Regierung. Das von der SPD abgeschaffte Kindergeld für arbeitslose Jugendliche ist wieder eingeführt. Für geringverdienende Familien wurde zusätzlich zum Kindergeld ein Kindergeldzuschlag eingeführt. Familien mit Kindern, die Wohneigentum schaffen, erhalten acht Jahre lang Baukindergeld. Mütter oder Väter können nach der Geburt eines Kindes für die Dauer von drei Jahren Erziehungsurlaub beanspruchen. Mütter oder Väter haben nach der Geburt eines Kindes 24 Monate lang Anspruch auf Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM pro Monat.

Das Bekenntnis zur Familie gewinnt somit durch eine kontinuierliche familienfreundliche Politik an Glaubwürdigkeit. ■

4,6 Millionen Jugendliche in über 160 000 Begegnungen gefördert

Anläßlich des 30. Jahrestages der Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks am 5. Juli stellten der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Europapolitik und stellvertretende EVP-Fraktionsvorsitzende im Europäischen Parlament, Bernhard Sälzer MdEP, und der Generalsekretär des Deutsch-Französischen Jugendwerks, Gert Hammer, den vom CDU-Bundesfachausschuß Europapolitik verabschiedeten Beschluß „30 Jahre Deutsch-Französisches Jugendwerk: Anlaß für weitere Schritte“ der Presse in Bonn vor:

Am 5. Juli 1993 jährt sich zum 30. Mal die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks. Diese integrierte binationale Institution hat sich bei der Aufgabe bewährt, immer neue Generationen von Jugendlichen in die deutsch-französische Zusammenarbeit einzuführen und damit die Beziehungen unserer beiden Völker auf eine solide Grundlage zu stellen.

4,6 Millionen Jugendliche wurden in über 160.000 Begegnungen vom Deutsch-Französischen Jugendwerk gefördert. Dies stellt ein in der Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen absolut einzigartiges Unternehmen dar.

In den letzten Jahren hat es erfolgreich die Jugend der neuen Bundesländer in den Austausch einbezogen, die Förderung der Partnersprache vorangetrieben, Ausbildung und Arbeit im Nachbarland für eine wachsende Anzahl ermöglicht und den Staaten in Mittel- und Osteuropa seine Erfahrungen durch trilaterale Projekte für junge Multiplikatoren zur Verfügung gestellt.

Aus den beiden Erzfeinden Deutschland und Frankreich sind die wechselseitig engsten politischen und wirtschaftlichen Partner geworden mit dem dichtesten Beziehungsgeflecht. Der EG-Binnenmarkt und der Europäische Unionsvertrag von Maastricht ermöglichen den jungen Europäern, in allen EG-Mitgliedstaaten zu arbeiten, zu studieren und zu leben.

1. Mittelerhöhungen für das Deutsch-Französische Jugendwerk

Der deutsch-französische Gipfel von Karlsruhe im November 1987 hat beschlossen, die Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks in realer

Die Gründung eines europäischen Jugendwerks muß die EG-Förderprogramme für den Jugendaustausch, die Ende 1994 auslaufen, ersetzen.

Kaufkraft auf den bei seiner Gründung verfügbaren Betrag aufzustocken. Die Umsetzung dieses Beschlusses ist heute einerseits mit der fortgeschrittenen europäischen Integration und andererseits mit der aufkommenden Euroskepsis und Fremdenangst in Deutschland und Frankreich nötiger denn je.

Der Bundesfachausschuß Europapolitik fordert daher die Bundesregierung auf, sich in Verhandlungen dafür einzusetzen, daß die französische Regierung ebenfalls bereit ist, ihren paritätischen Anteil an der Finanzierung des Jugendwerks schrittweise zu erhöhen, damit der Beschluß von 1987 bis zum Ende dieses Jahrzehnts verwirklicht werden kann.

2. Beseitigung von bürokratischen Hemmnissen für die Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks

Durch die Beseitigung einiger bürokratischer Hindernisse kann die Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerkes effizienter gestaltet werden. Der Bundesfachausschuß Europapolitik fordert daher:

- Einsetzung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes als Agentur für die Verteilung von Mitteln aus EG-Programmen, die in den Bereichen der deutsch-französischen Jugend- und Austauschprogramme fallen.
- Einführung eines Sammelvisums oder Streichung von französischen Visumbühren für junge, in Deutschland lebende Nicht-EG-Ausländer, um ihnen die Teilnahme an deutsch-französischen Austauschprogrammen zu erleichtern.
- Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung von drei Wochen auf mindestens

vier Monate bei Aufenthalten im EG-Ausland durch Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes.

3. Gründung eines europäischen Jugendwerks durch die EG

Schon der Europäische Rat hat bei seiner Sitzung im Juni 1985 in Mailand grundsätzlich dem Vorschlag des Ad-hoc-Komitees „Europa der Bürger“ zugestimmt, ein europäisches Jugendwerk der EG zu schaffen. Wegen den Befürchtungen von Kompetenzverlusten in einigen Mitgliedstaaten wurden an seiner Stelle eine Reihe einzelner Programme der EG für spezielle Bereiche verabschiedet.

Der Bundesfachausschuß Europapolitik fordert daher die Bundesregierung auf, das Auslaufen aller EG-Förderprogramme für den Jugendaustausch Ende 1994 zum Anlaß zu nehmen, auf eine Gründung eines europäischen Jugendwerks mit einer kohärenten, transparenten und effizienten Jugend- und Austauschpolitik hinzuwirken.

Claus-Peter Grotz neuer Vorsitzender des Bundesfachausschusses Verkehrspolitik

Der Bundesfachausschuß Verkehrspolitik hat mit dem 36jährigen Politikwissenschaftler Claus-Peter Grotz aus Tübingen einen neuen Vorsitzenden. Grotz ist seit 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages und gehört dort u. a. auch dem Verkehrsausschuß an.

Der bisherige Vorsitzende, der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dirk Fischer (Hamburg) leitete zehn Jahre den Fachausschuß. Unter seiner engagierten Leitung gab es im vergangenen

Jahrzehnt mehrere wegweisende Beschlüsse für die Verkehrspolitik der CDU, u. a. die „Ordnungspolitischen Leitlinien“ sowie die CDU-Leitsätze zur Europäischen Verkehrspolitik und die CDU-Leitsätze zum ÖPNV.

Dirk Fischer hat das Profil der CDU in der Verkehrspolitik maßgeblich geprägt. Er gibt das Amt nun in jüngere Hände, da er aufgrund seiner neuen Funktion als Landesvorsitzender der CDU Hamburg und als Spitzenkandidat für die Hamburger Bürgerschaftswahl sein Amt nicht mehr weiterführen kann.

Marlene Lenz fordert mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament

Auf der zwanzigsten Generalversammlung der Europäischen Frauenunion in Großbritannien hat sich Marlene Lenz mit der Forderung durchgesetzt, mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament zu erhalten, um mehr Transparenz und Kontrolle in den europäischen Institutionen zu sichern.

Während im Unterhaus die Debatte zu Maastricht lief, verabschiedete die Europäische Frauenunion (EFU) eine EntschlieÙung, die die Verstärkung der Unterstützung für die mittel- und osteuropäischen Länder durch die EG und alle Anstrengungen wünscht, um

die Aufnahme der jetzigen Beitrittskandidaten zu beschleunigen.

Eine weitere Forderung war die bessere Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten.

Der EFU gehören Frauen christdemokratischer und konservativer Prägung aus allen EG-Staaten, den Beitrittsländern sowie der Schweiz an. Aufgenommen wurden inzwischen auch Gruppen aus Ungarn und Estland.

Zur deutschen Delegation gehörten aus dem Bezirk Mittelrhein Ruth Schmidt-Niemack und Edelgard Schönau aus Bonn sowie Eike Meyer aus Leverkusen.

„Lebenssituation der Frauen in den alten und neuen Bundesländern“

Ein großer Erfolg für das frauenpolitische Engagement der Konrad-Adenauer-Stiftung war ein Kongreß am 4. und 5. März 1993 in Berlin, der sich mit der Lebenssituation der Frauen in den alten und neuen Ländern befaßte. Knapp 400 Teilnehmer/innen aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik diskutierten eineinhalb Tage sehr lebhaft und kontrovers über den Strukturwandel in den neuen Ländern und seine Auswirkungen auf die Frauen sowie über das gewandelte Selbstverständnis der Frauen im Westen. Die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Lebensstile

wurden anschließend mit der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Angela Merkel, ausführlich diskutiert und in einem Forderungskatalog an die Politiker/innen festgehalten.

Die Kongreßdokumentation ist als Heft 47/1993 der Reihe „Interne Studien und Berichte“ erschienen und kann beim Referat „Publikationen und Kommunikation“ der Politischen Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 73757 Sankt Augustin, angefordert werden.

Deutsch-französisches Korps wird europäisch

Belgien und Spanien haben nun fest zugesagt, sich am Eurokorps zu beteiligen. Somit wird die Vision von Bundeskanzler Helmut Kohl und Präsident François Mitterrand vom 14. Oktober 1992 wahr: Aus dem deutsch-französischen Korps wird ein echtes Eurokorps als Kern einer Europaarmee.

Was 1954 als großer Wurf noch scheiterte, wird jetzt Schritt für Schritt Wirklichkeit: Europa bekommt ein eigenes Verteidigungsinstrument. 30 Jahre nach dem Vorschlag des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy wird nun endlich an einem gleichgewichtigen europäischen Pfeiler des Atlantischen Bündnisses gebaut.

Am 1. Oktober 1993 nimmt der erste kommandierende General des deutsch-französischen Korps, Generalmajor Willmann, sein Amt in der elsässischen Metropole Straßburg auf. Deutschland, Frankreich und Belgien nehmen gleichberechtigt mit 12.000 Soldaten, Spanien als

viertes Land mit 4.000 Mann am Eurokorps teil. Die Niederlande, Luxemburg und Italien haben ebenfalls Interesse angezeigt, nachdem die Franzosen zugestimmt haben, daß im Verteidigungsfall das Eurokorps dem integrierten NATO-Kommando unterstellt wird.

Am 1. Juni 1994 wird die volle Arbeitsfähigkeit des Stabs des Eurokorps hergestellt sein. Rechtzeitig vor Beginn der nächsten EG-Regierungskonferenz werden am 1. Oktober 1995 auch die Truppenteile einsatzbereit sein. 1996 wird dann über die Eingliederung der Westeuropäischen Union als eigenes Sicherheitsinstrument der Europäischen Union anlässlich des Auslaufens des WEU-Vertrages im Jahre 1998 verhandelt.

Schon im Maastrichter Vertrag wurde so vorgezeichnet, wie Europa auch im militärischen Bereich vom Gegeneinander über das Nebeneinander zum Miteinander kommen kann. Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß diese historische Chance nicht vertan wird.

„Verbrechensbekämpfung im demokratischen Staat“

In der Reihe „Interne Studien und Berichte“ ist als Band 43/1993 jetzt die Dokumentation des Kongresses „Verbrechensbekämpfung im demokratischen Staat“ erschienen, den die Politische Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung am 25. Januar 1993 in der Frankfurter Alten Oper durchgeführt hat. Der Tagungsband enthält die Referate von Rudolf Seiters, Oberlandesgerichtspräsident Rudolf Wassermann, Staatsminister Rudi Geil und Staatsminister Heinz Eggert.

Außerdem ist ein Streitgespräch „Datenschutz und Täterschutz“ und eine Podiumsdiskussion „Alltagsprobleme der Verbrechensbekämpfung“ dokumentiert.

Die Publikation kann beim Referat „Publikationen und Kommunikation“ der Politischen Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 73757 Sankt Augustin, angefordert werden.

Durch konstruktive Politik die Reformansätze weiter stärken

Die Volksrepublik China hat als drittgrößter und zugleich volkreichster Staat der Erde, als Regionalmacht im asiatisch-pazifischen Raum, als ständiges Mitglied im Sicherheitsrat, als Nuklearmacht, als ein führender Staat der „Dritten Welt“ und als Wirtschaftsfaktor von stetig wachsender Bedeutung erhebliches Gewicht.

Ohne die konstruktive Mitarbeit Chinas ist eine effektivere Verhinderung und Bewältigung regionaler und nationaler Krisen durch die Völkergemeinschaft oder eine Stärkung und Reform der Arbeit der Vereinten Nationen kaum mehr möglich. Gleichzeitig gilt es, China-Politik im Rahmen der außenpolitischen Präferenzen Deutschlands und in Übereinstimmung mit seinen ethischen Normen zu gestalten. In diesen Bezugsrahmen muß die deutsche China-Politik eingebettet sein.

Für den freien Westen kommt es darauf an, durch die Intensivierung der wirtschaftlichen und politischen Kontakte einen Reformprozeß zur Ausbildung demokratischer Strukturen zu fördern. Die von vielen deutschen Publizisten und Wissenschaftlern bevorzugte Vorstellung, Demokratie könne sich nur dort durchsetzen, wo sie soziale und ideengeschichtliche Traditionen besäße, ist falsch. Die Chancen für Demokratie in China sind auch deshalb nicht gering, weil das zur Zeit noch gegebene Ein-Parteien-System marxistisch-leninistischen Typs geschichts- und gesellschaftsfremd ist. Die Existenz eines Mittelstandes oder einer „bürgerlichen“ Mittelschicht ist eine wesentliche Voraussetzung für Demokratie. Sie bildet sich im Zuge der

wirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere nach dem Abschluß des 14. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas kann davon ausgegangen werden, daß die chinesische Führung die wirtschaftliche Liberalisierung des Landes weiter vorantreiben will.

Trotz aller ihrer Bemühungen, die Reformen auf das Wirtschaftssystem zu begrenzen, steht zu erwarten, daß eine konsequente Liberalisierung der Wirtschaft Chinas und eine stärkere Integration Chinas in die internationale Gemeinschaft innerchinesische Bestrebungen nach mehr Rechtssicherheit und politischer Öffnung verstärken und auf Dauer zu politischen und gesellschaftlichen Reformen führen werden. Erkennbar ist, daß

**Bundesfachausschuß
Außenpolitik beschloß Leit-
sätze für die China-Politik.**

die chinesische Führung gerade diese Konsequenzen ihrer Reformpolitik einzudämmen versucht.

Für die Bundesrepublik Deutschland muß es darum gehen, durch eine konstruktive Politik die Stärkung der Reformansätze weiter zu fördern. Eine solche Politik muß den offenen und kritischen Einsatz für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation, ohne die es langfristig keine friedliche innere Entwicklung und politische Stabilität des Landes geben kann, ebenso einschließen wie die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen und Ermutigungen für eine weitere Öffnung Chinas. Von der Volksrepublik China ist zu erwarten, daß die von

ihr ratifizierten Menschenrechtsabkommen einschließlich der Beschlüsse der Vereinten Nationen auch im eigenen Land respektiert werden.

Auch Taiwan muß ein Adressat deutscher China-Politik sein.

Taiwan ist nicht allein ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor, der als solcher in der Außenhandelspolitik Deutschlands in gebotener Weise Berücksichtigung finden muß, sondern Taiwan bildet zusammen mit Hongkong, Macao und Singapur das Reservoir, aus dem schon heute und mehr noch in Zukunft wesentliche Anstöße für die Entwicklung der Volksrepublik China ausgehen werden.

Taiwan ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen ein interessanter Partner für Deutschland und wichtig für die Zukunft auch der Volksrepublik China. Nach der Aufhebung des Kriegsrechts, den ersten freien Wahlen, der immer stärkeren Integration der einheimischen Bevölkerung und den deutlichen Fortschritten im Menschenrechtsbereich wirkt Taiwan als ein Modell für ganz China, das zeigt, daß es möglich ist, wirtschaftlichen Wohlstand und Demokratie miteinander zu verbinden.

Empfehlungen

1. Da die Förderung der wirtschaftlichen Reformen und der weiteren Öffnung Chinas unter den derzeitigen Umständen der erfolgversprechendste Ansatz ist, um langfristig auf Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit in China hinzuwirken, sollte die Bundesregierung den Handelsaustausch mit China verstärken und auf die weitere Liberalisierung der chinesischen Wirtschaft hinwirken. Gleichzeitig sind die außenpolitischen Beziehungen mit der Volksrepublik China zu intensivieren. Der Art und dem Umfang der entwicklungspolitischen

Zusammenarbeit sollte die Lage der Menschenrechte zugrunde liegen. Dabei muß insbesondere die Freilassung der Personen ein wichtiges Kriterium sein, die seit 1978/79 aufgrund ihrer politischen Tätigkeit inhaftiert sind.

2. Die Bundesregierung und alle zuständigen Institutionen und Organisationen sollten verstärkt Praktikanten, Studenten und Wissenschaftler aus der Volksrepublik China in Deutschland aufnehmen. Personen, die für ihren Aufenthalt deutsche Stipendien bekommen können, sollten den Vorrang haben, Personen mit Stipendien der Volksrepublik China aber nicht a priori ausgeschlossen werden. Besondere Unterstützung verdienen die Vertreter der demokratischen Opposition.

3. Die Bundesregierung sollte sich weiterhin und möglichst in internationaler Abstimmung beharrlich für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China einsetzen. Deutsche Politiker sollten es als ihre Pflicht ansehen, bei Besuchen und in Gesprächen in der Volksrepublik China ebenso wie anlässlich der Besuche von chinesischen Politikern in Deutschland auf die Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte und der politischen Bürgerrechte in ganz China zu drängen. Die Bundesregierung und die Politiker von CDU und CSU sollten ihren Dialog mit chinesischen Dissidenten und Oppositionellen verstärken.

4. Die Bundesregierung sollte Kontakte mit Taiwan ausbauen. Mindestens sollte auch die deutsche Vertretung in Taipeh nach Rang und Personal der Vertretung Frankreichs angeglichen werden. Auf die Volksrepublik China ist einzuwirken, um sie zum Gewaltverzicht gegenüber Taiwan zu bewegen. Die Lufthansa sollte den Flugverkehr auch mit Taiwan aufnehmen.

Handwerksordnung modernisiert

Im Rahmen der Fraktionsinitiative zur Novellierung der Handwerksordnung liegt nunmehr ein erster Entwurf vor, der die Zustimmung aller Beteiligten findet und voraussichtlich auch von der SPD-Fraktion mitgetragen wird.

Grundlage der Gespräche mit den Beteiligten — an der Spitze der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) — war ein gemeinsamer Vorschlag einer Koalitionsarbeitsgruppe, der in intensiven Beratungen erarbeitet wurde.

Der nunmehr vorliegende Entwurf hält uneingeschränkt am großen Befähigungsnachweis fest, beinhaltet aber gleichzeitig eine Modernisierung und Anpassung der Handwerksordnung an die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. Kernstück ist die Erweiterung der Möglichkeit des Handwerkers, Leistung „aus einer Hand“ durchzuführen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sollen damit verbreitert und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber nichthandwerklichen Unternehmen verbessert werden.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Erweiterung der Möglichkeit bei Ausführung eines konkreten Auftrages im eigenen Handwerk, Arbeiten anderer Handwerke mitzuerledigen. Dies soll dann möglich sein, wenn in der Miterledigung eine wirtschaftliche Ergänzung des eigenen Leistungsangebotes liegt. Die Gesetzesformulierung wurde so gefaßt, daß unter Berücksichtigung der dazu vorliegenden Rechtsprechung ein Ausufern in der Praxis verhindert wird.

Dem Handwerksmeister soll es künftig auch möglich sein, bei Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ein anderes Handwerk ganz oder teil-

weise auszuüben. Die Neuregelung ermöglicht dem Meister eine ökonomisch sinnvolle Erweiterung seines Betriebes; fordert aber gleichzeitig den Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und wahrt damit den Grundsatz, wonach der Inhaber einer Ausübungsberechtigung auch über die fachliche Befähigung verfügen muß.

Bei den Berufsbildungsvorschriften wurden einige inzwischen nicht mehr zeitgemäße Beschränkungen beseitigt, gleichzeitig wird durch die Anerkennung gleichwertiger ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufstätigkeitszeiten bei

Von Ernst Hinsken, Vorsitzender der Koalitionsgruppe „Novellierung der Handwerksordnung“

der Prüfungszulassung der internationalen Entwicklung im Bereich der Wirtschaft und der Arbeitsmärkte Rechnung getragen.

Keine Zustimmung fand der in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufgetauchte Vorschlag, den Handwerksgehilfen nach zehn oder 15 Jahren ohne Meisterprüfung in die Handwerksrolle einzutragen. Ein solches „Ersitzen“ des Meistertitels bzw. der Gleichstellung mit dem Meister fand keine Zustimmung. Auch an dem derzeit geltenden Inhaberprinzip soll nicht gerüttelt werden.

Der vorliegende Entwurf bedarf lediglich noch einer Ergänzung im Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorschriften, die zwischen den Datenschutzexperten von Bund und Ländern derzeit noch verhandelt werden.

FCKW-Ausstieg bereits 1994 erreicht

Die Bundesrepublik Deutschland hat den nationalen FCKW-Verbrauch gegenüber 1986 bereits 1992 um 80 Prozent reduziert (weltweit: 40 Prozent) und wird ihren FCKW-Ausstieg im Laufe des Jahres 1994 als weltweit erster Staat abgeschlossen haben.

Auf der Kopenhagener Konferenz im November 1992 hatten die Vertragsstaaten von Montreal das FCKW-Ausstiegsdatum auf den 1. Januar 1996 vorverlegt. (Ursprünglich war in Montreal 1987 eine Reduzierung um 50 Prozent und auf der Folgekonferenz in London ein Ausstieg erst zum Jahr 2000 geplant).

Auf Initiative von Bundesumweltminister Klaus Töpfer einigte man sich im Dezember 1992 im EG-Umweltrat in Brüssel auf eine weitere EG-weite Verkürzung der Ausstiegsfrist zum 1. Januar 1995. Die Bundesrepublik, die das Ausstiegsziel bereits national Mitte 1994 erreichen wird, hat somit ihre Partnerstaaten nachgezogen und mit ihrer Vorreiterrolle eine erhebliche Beschleunigung des weltweiten FCKW-Ausstiegs erzielt.

In das Ausstiegsszenario sind seit den Kopenhagener Beschlüssen erstmals auch weitere ozonschichtschädigende Stoffe mit einbezogen, die verschiedentlich als FCKW-Substitute Verwendung finden.

Regenerierung der Ozonschicht

Die Montreal-Vertragsstaaten sind verantwortlich für 90 Prozent der weltweiten FCKW-Produktion. Bei Umsetzung der Kopenhagener Beschlüsse, die nach ihrer Ratifizierung für alle Vertragsstaaten verbindlich sind, besteht damit eine konkrete Perspektive zur Abnahme der Chlorkonzentration in der Stratosphäre und damit zur allmählichen Regenerierung der Ozonschicht innerhalb der ersten Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts.

Klaus Töpfer: Das Ozonloch war das erste Umweltproblem, das uns weltweit bewußt machte, daß wir alle in einem Boot sitzen. Der in Montreal in Gang gesetzte Prozeß zeigt, daß die Menschheit in der Lage ist, in Solidarität zwischen Nord und Süd gegen globale Bedrohungen sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen.

Seminar „Ökologisch orientierte Jugendarbeit“

Der christlich demokratische Kinder- und Jugendverband Frischluft veranstaltet vom 8. bis 10. Oktober 1993 in Bitterfeld ein Seminar zum Thema „Ökologisch orientierte Jugendarbeit“. Das Seminar richtet sich an Multiplikatoren der Jugendarbeit aus den neuen Bundesländern und wird im Rahmen des AFT-Programms des Bundesministeriums für Frauen und Jugend durchgeführt. Dargestellt werden an verschiedenen Beispielen Möglichkeiten ökologisch

orientierter Jugendarbeit. Für Jugendliche aus den neuen Bundesländern ist die Teilnahme kostenlos. Die Fahrtkosten müssen selbst getragen werden.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei:

Frischluft Leverkusen e. V.
Postfach 150232
51344 Leverkusen
Tel.: 02 14/571 06
Fax: 02 14/233 12

Neu in Thüringen: Ethik in der Schule

Vom kommenden Schuljahr an wird in Thüringen — erstmals in einem Bundesland — Ethik als reguläres Unterrichtsfach erteilt.

Welche Hoffnungen er mit dieser Neuerung verbindet, hat Kultusminister Dieter Althaus im Rahmen einer Tagung des Vereins „Lernen für die Deutsche und Europäische Zukunft“ in Verbindung mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungswerk Erfurt, im Juni erläutert.

Nach 40 Jahren so gut wie ausnahmsloser Orientierung an den Lehren von Marx und Lenin erwartet Althaus vom Ethik-Unterricht eine geistige und moralische Neuorientierung in der Tradition des gesamten abendländischen Denkens.

Entsprechend befaßten sich die Referenten mit der inhaltlichen Charakterisierung des Entwurfs eines Ethik-Lehrplans, mit Gewissensbildung und Erziehung zur Verantwortung im Ethik-Unterricht und der geistigen Situation der Jugendlichen zwischen Elternhaus, Schule und Gesellschaft.

Überraschend großes Interesse

Eine verfassungsrechtliche Bewertung weltanschaulich-religiöser Erziehung im Ethik-Unterricht öffentlicher Schulen nahm der Verfassungsrechtler Heinrich de Wall aus Erlangen vor.

Auf welches große Interesse dieses Thema stieß, zeigte die Zahl der Teilnehmer: Mit 30 hatten die Veranstalter gerechnet, 250 waren gekommen.

Schöpfung bewahren

In seiner letzten Zusammenkunft vor der Sommerpause hat sich der „Arbeitskreis Umwelt“ der CDU Zweibrücken unter Leitung des Vorsitzenden Adolf Singer mit dem Diskussionsentwurf zu einem neuen Grundsatzprogramm der CDU befaßt.

Die Umweltpolitiker interessierten dabei die Gedanken, die der Entwurf zum Globalthema „Für die Bewahrung der Schöpfung“ enthält. Der Arbeitskreis unterstützt die Thesen, daß die Natur nicht nur Nutzgut und Werkzeug des Menschen sei, sondern ihr auch eine hohe Eigenbedeutung zukomme. Adolf Singer umschrieb

dies mit dem Bemühen, die Ökonomie mit der Ökologie gleichwertig und gleichrangig zu verbinden, was bisher nur in den wenigsten Fällen geschehen sei.

Als positiv registrierte der Arbeitskreis die Festschreibung, daß ein sorgsamer Umgang mit Boden und Natur in der Städte- und Landschaftsplanung vonnöten sei.

Die Arbeitsgruppe fordere aber auch, so Adolf Singer, daß die Kluft zwischen den Absichtsbekundungen und dem späteren praktisch-realen Vollzug im Alltag nicht zu groß sein dürfe. Allzu leicht würden wohlgemeinte Erklärungen zu reinen „Papiertigern“ verkümmern, wenn sie nicht mit Leben und Lebendigkeit umgesetzt werden.

Antragsfrist für den 4. Parteitag

Gemäß § 5 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung müssen Anträge an den Bundesparteitag spätestens vier Wochen vor Beginn des Parteitags schriftlich eingereicht werden.

Aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß Anträge an den 4. Parteitag bis zum 16. August 1993, 24.00 Uhr, bei der Bundesgeschäftsstelle vorliegen müssen.

Hinweis:

1. Antragsberechtigt sind:

- die Bundesvorstände der Vereinigungen
- die Vorstände der Landesverbände
- die Vorstände der Bezirks- und Kreisverbände

2. Bitte formulieren Sie präzise,

auf welche Passage sich ihr Änderungs- oder Ergänzungsantrag bezieht: Geben Sie Ziffer, Absatz und Satz an. (Beispiel: „In Ziffer 13, 4. Absatz sollen die Sätze 7 und 8 lauten: ...“).

3. Senden Sie uns Ihre Anträge

- per Post: CDU-Bundesgeschäftsstelle

Frau Qual

Konrad-Adenauer-Haus

53113 Bonn

- per Fax: (02 28) 544-371 (Frau Qual)
- oder per Diskette unter Angabe des Schreibformates; dies würde der Bundesgeschäftsstelle viel Schreibarbeit ersparen!

1,5 Milliarden Mark für kommunale Investitionen

Am 30. Juni haben der Bundeskanzler sowie die Ministerpräsidenten der neuen Länder und der Regierende Bürgermeister von Berlin die Verwaltungsvereinbarung zur kommunalen Investitionspauschale des Bundes für das Jahr 1993 unterzeichnet. Hierzu erklärte Bundesminister Friedrich Bohl:

Mit der kommunalen Investitionspauschale wird ein weiterer Teil des Föderalen Konsolidierungsprogramms umgesetzt. Danach fördert der Bund im Jahre 1993 kommunale Investitionen durch zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. DM.

Im Nachtragshaushalt 1993 sind entsprechende Finanzhilfen ausgewiesen.

Die Verwaltungsvereinbarung legt insbesondere die förderfähigen Aufgabenbereiche fest. Dazu zählen u. a. der kommunale Straßenbau, der öffentliche Personennahverkehr, die Kranken- und Jugendhilfe, Altenpflegeeinrichtungen sowie Denkmalpflege, Sportstätten und Schulausbau.

Damit gewährt der Bund den Kommunen eine weitere kräftige Anschubfinanzierung. Dadurch ausgelöste Aufträge werden zugleich das örtliche Handwerk stärken und zur Stabilisierung der mittelständischen Wirtschaft beitragen. Hierdurch wird ein deutliches Signal der Bundesregierung für den Aufbau in den neuen Ländern gesetzt.

Für eine neue selbstbewußte Bescheidenheit der Parteien

„Den Menschen mehr zutrauen“ — unter diesem Motto verabschiedete die nordrhein-westfälische CDU auf ihrem Parteitag am 3. Juli in Münster weitreichende Reform-Beschlüsse.

„Die Parteien brauchen sich nicht in alles einzumischen. Es tut ihnen nicht gut, wenn sie in allen möglichen Gremien auftauchen. Wir brauchen eine neue selbstbewußte Bescheidenheit der Parteien“, hatte der Vorsitzende des größten CDU-Landesverbandes, Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, vor den Delegierten die Marschrichtung vorgegeben.

Lebhafte Diskussion

Generalsekretär Herbert Reul ergänzte: „Was ist des Staates, was ist der Gesellschaft, das ist die zentrale Frage. Und danach richtet sich auch die Zuständigkeit der Parteien. Nicht Verstaatlichung und Parteipolitisierung aller Lebensbereiche, sondern Entstaatlichung und Entpolitisierung vieler unnötig in Beschlag genommener Lebensbereiche ist gefragt.“

Kein Wunder, daß bei so weitreichenden Reformvorstellungen, wie sie der Leitantrag des Landesvorstandes enthielt, heftig diskutiert wurde. Am Schluß verabschiedete der Parteitag mit — unterschiedlichen — Mehrheiten jedoch die meisten Kernpunkte des Leitantrages: So

- können die Mitglieder die CDU-Kandidaten für eine Mandatsstätigkeit auf allen politischen Ebenen in Urwahl bestimmen,
- muß der Frauenanteil bei allen Kandidatenvorschlägen dem weiblichen Mitgliederanteil entsprechen,

- können zu allen inhaltlichen und personellen Fragen auf allen Ebenen der Partei Mitgliederbefragungen durchgeführt werden,

- wird eine umfassende Privatisierung öffentlicher Aufgaben- und Dienstleistungssektoren gefordert, wozu eine Projektgruppe „Privatisierung“ konkrete Vorschläge erarbeiten wird,

- wird die CDU NRW künftig die ihr zustehenden Aufsichtsratsposten derjenigen Gesellschaften der öffentlichen

Nicht Verstaatlichung und Parteipolitisierung aller Lebensbereiche sind gefragt, sondern Entstaatlichung und Entpolitisierung vieler unnötig in Beschlag genommener Lebensbereiche.

Hand, die nicht privatisiert werden können, nur noch maximal zur Hälfte mit Mandatsträgern und Spitzenbeamten besetzen und sich dafür einsetzen, daß diese Regelung per Gesetz für die Aufsichtsratsbesetzung öffentlicher Unternehmen generell gilt,

- fordert die CDU NRW eine Neuregelung der Verfahren zur Besetzung der Rundfunkräte durch die Gebührenzahler.

Keine Gastmitgliedschaft

Die sogenannte Gastmitgliedschaft in Form einer einjährigen kostenlosen Mitgliedschaft mit gleichzeitigem Stimmrecht bei Sachentscheidungen lehnte der Parteitag allerdings ab.

Für junge Landwirte muß sich der Beruf des Bauern wieder lohnen

„Deutschland braucht Bauern“, darin waren sich die 170 Teilnehmer der diesjährigen agrarpolitischen Fachtagung der Jungen Union auf dem Gut Böckelühr in Schwerte-Ergste einig.

Bereits zum sechsten Mal führte die Junge Union diese Fachtagung durch, um den JU-Mitgliedern einen Einblick in die Situation bäuerlicher Familienbetriebe zu geben und aktuelle Fragen der Agrarpolitik vor Ort zu diskutieren.

Die Jungpolitiker der CDU, die aus allen Teilen der Bundesrepublik zum höchsten Punkt des Kreises Unna gereist waren, betonten, daß Deutschland die Landwirtschaft zur Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen brauche, vor allem aber auch, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, die Landschaft zu pflegen und um die Attraktivität der ländlichen Gebiete als Wirtschafts- und Erholungsräume zu erhalten.

„In diesen Bereichen besteht kein Markt, hier gibt es keine Marktpreise. Die Landwirtschaft produziert hier ein öffentliches Gut. Also müssen wir mit öffentlichen Mitteln die flächendeckende Landbewirtschaftung und die Erhaltung der Kulturlandschaft sicherstellen“, erklärte der agrarpolitische Sprecher der Jungen Union und Bundesvorstandsmitglied Heinrich Böckelühr.

Um den landwirtschaftlichen Familienbetrieben eine Chance zu geben, im Wettbewerb mit den Großproduzenten zu bestehen, müsse der Bauernstand gerade für junge Landwirte gesichert werden.

„Der Landflucht kann nur begegnet werden, wenn es sich für junge Leute wieder

lohnt, den Beruf ihrer Väter zu ergreifen“, erklärte Heinrich Böckelühr.

Umstritten war die Frage, wo die Grenze einer wirtschaftlichen Betriebsgröße im Verhältnis zu den europäischen Nachbarn anzusetzen sei. In den Altländern der Bundesrepublik liegt die Durchschnittsgröße bei nur 33 Hektar, während in den neuen Bundesländern durch die

170 Teilnehmer bei einer Fachtagung der Jungen Union in Schwerte

Auflösung der ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und den Neuanfang der Wiedereinrichter wirtschaftliche Betriebsgrößen geschaffen werden können.

Aus 800 LPG und rund 100 volkseigenen Gütern wurden inzwischen 3.750 Betriebe aller Rechtsformen, davon 2.764 Einzelunternehmen, geschaffen. Die Durchschnittsgröße liege beim Einzelbauern im Haupterwerb in den neuen Bundesländern bei etwa 155 Hektar, bei den Genossenschaften um 1.570 Hektar.

Einig waren sich die Teilnehmer der JU-Fachtagung, daß dennoch ein Strukturwandel erforderlich sei, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Einkommen der Landwirtschaft zu erhöhen.

„Wer die Prinzipien des bäuerlichen Wirtschaftens beachte, erfülle die Forderung der Gesellschaft, präge das Image der Landwirtschaft, trage den Verbraucherwünschen Rechnung und habe es leichter am Markt“, meinen die jungen Christdemokraten. ■

WIR SIND DAS JUNGE
EUROPA



Neue Plakataktionen der Jungen Union

Der Bundesgeschäftsführer der Jungen Union Deutschlands, Axel Wallrabenstein, hat zwei neue Plakataktionen des CDU/CSU-Nachwuchsverbandes vorgestellt.

Neben einem Europamotiv, das vor allem in den neuen Bundesländern mit dem Slogan „Wir sind das junge Europa“ für die europäische Idee unter jungen Leuten werben soll, vertreibt die Junge Union ab sofort auch ein neues Plakat für die nach der Sommerpause wieder beginnende Schulzeit. Das Plakat „Achtung —

Schule beginnt“ wendet sich an die Autofahrer und fordert durch ein drastisches Bildmotiv, im Straßenverkehr auf Schulanfänger Rücksicht zu nehmen.

Bestellungen an:
 JU, Annabergerstr. 283,
 53175 Bonn

JU-SOMMERCAMP
ROCK
 GEGEN
GEWALT

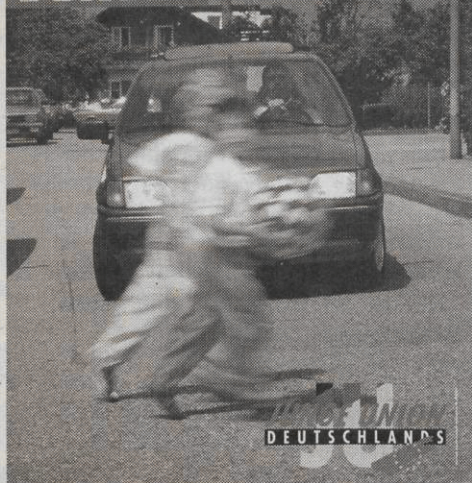
6. bis 8. August 1993
 in Ohrdruf bei Erfurt

mit Jugendlichen aus ganz Deutschland und Politpromis. Es gibt viele Informationen, Rockmusik, Kino, Spiel und Spaß.



Infomaterial bei der Jungen Union Deutschlands, Annabergerstr. 283, 53175 Bonn, Tel.: 0228/31 0011 oder bei der JU Thüringen, Heinrich-Mann-Str. 22, 99096 Erfurt.

ACHTUNG
SCHULE BEGINNT!





● **Pin „Politik weiblich“**

Bestell-Nr.: 9593
 Verpackungseinheit: 25 Exemplare
 Preis je Einheit: 27,50 DM

● **Pin für Schnupper-Mitglieder**

Bestell-Nr.: 9594
 Verpackungseinheit: 25 Exemplare
 Preis je Einheit: 27,50 DM

● **Sommer mit der CDU**

(Rahmen-Eindruckplakat DIN A1
 zur Ankündigung ihrer Sommer-
 veranstaltungen)
 Bestell-Nr.: 8269
 Verpackungseinheit: 50 Exemplare
 Preis je Einheit: 38, — DM

Bestellungen an:
IS-Versandzentrum
 Postfach 1164, 33759 Versmold
 Fax (05423) 41521



